



SITZUNGSVORLAGE
B 2018/610/4011

Fachbereich/Aktenzeichen Datum öffentlich
Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 16.05.2018

Leson, André

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Umwelt und Energie	Entscheidung	13.06.2018

Energieanalyse am Standort Klärwerk Oelde

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie stimmt einer Energieanalyse des Klärwerks Oelde durch ein externes Büro zu.

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf dem Prüfantrag zur Realisierung einer Windkraftanlage am Klärwerk wurden folgende Vorprüfungen durch die Verwaltung vorgenommen:

1. Planungsrecht:

Das Gebiet an der Kläranlage ist keine Windvorrangzone und somit kann das Windrad nur als untergeordnete Nebenanlage zum Klärwerk betrieben werden. Voraussetzung ist die räumliche Nähe zu dem mit Energie versorgten Betrieb, der über 50% der Energie selber verbrauchen muss sowie eine Gesamthöhe von 50 m.

Für das Vorhaben ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

2. Immissionsschutz: Das örtlich zuständige staatliche Umweltamt ist zu beteiligen. Es wird später die Anlage immissionsschutzrechtlich überwachen. Darüber hinaus sind für die Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen weitere Fachgesetze aus den Bereichen Naturschutz, Luftverkehr und Denkmalschutz maßgeblich

Hinsichtlich einzuhaltender Abstände zu bewohnten Gebäuden soll i.d.R. ein Abstand vom 3-

fachen der Anlagenhöhe nicht unterschritten werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens können sich weitere Abstandsbelange ergeben, in einzelfallbezogen zu klären sind.

3. Wirtschaftlichkeit:

Die Wirtschaftlichkeit einer Windkraftanlage hängt einerseits von der Beschaffenheit der Anlage ab (Masthöhe, Rotordurchmesser, Nennleistung, Investitions- und Betriebskosten) und andererseits von den Ortsbegebenheiten (Windbedingungen und Stromausbeute).

Aus den Parametern lassen sich dann die spezifischen Stromgestehungskosten sowie die Amortisationszeit errechnen.

Um die o.g. Parameter mit belastbaren Werten zu hinterlegen, sollte ein Planungsbüro für Windkraftanlagen hinzugezogen werden.

Unter Anbetracht zukünftig steigender Anforderungen an die Klärwerksprozesse zur Einhaltung der Wasserqualität sind Aussagen zum Energiebedarf der Anlage und somit zum wirtschaftlichen Betrieb eines Windkrafttrades am Standort nicht sicher zu treffen.

Aus diesem Grund empfiehlt sich vor der Beauftragung eines externen Planungsbüros für Windkraftanlagen den aktuellen und zukünftigen Energiebedarf durch eine Energieanalyse des Standortes zu ermitteln. Zudem sollten weitere alternative Energien zur Versorgung der Kläranlage überprüft werden.

Die Kosten betragen rund 40.000 Euro und werden für das Haushaltsjahr 2019 eingeplant.

Die NRW Bank fördert eine gutachterliche Untersuchung zu Energieeinsparungsmaßnahmen öffentlicher Abwasseranlagen mit 50% der Kosten.